

## **Einfach dabei sein – fair und bezahlbar**



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit  
Beschlussdatum: 05.01.2025

### **Änderungsantrag zu WP-01-K2**

**Von Zeile 69 bis 70 einfügen:**

Tariftreugesetz werden wir öffentliche Aufträge des Bundes in der Regel an Unternehmen vergeben, die nach Tarif bezahlen. Zusätzlich werden wir das Verbandsklagerecht von Gewerkschaften stärken.

### **Begründung**

Aktuell müssen Beschäftigte ihre Ansprüche individuell vor Gericht geltend machen, was viele aus Angst vor Arbeitsplatzverlust oder Repressalien scheuen. Ein Verbandsklagerecht würde es Gewerkschaften ermöglichen, systematische Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindeststandards kollektiv anzugehen, ohne dass einzelne Arbeitnehmer persönlich klagen müssen. Dies würde nicht nur die Rechte der Beschäftigten effektiver schützen, sondern auch für mehr Gerechtigkeit im Wettbewerb sorgen, indem es Lohndumping erschwert.